



Kantonsrat

An der Dezember-Session 2018 für die Januar-Session 2019 dringlich eingereichter Vorstoss

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.		∅	A 663	Anfrage Reusser Christina und Mit. über die Bearbeitung von Beschwerden beim Gesundheits- und Sozialdepartement	GSD

Dringlich eingereichte Vorstösse für die Januar-Session 2019

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
2.		∅	M 683	Motion Arnold Robi und Mit. über ein Moratorium für E-Voting im Kanton Luzern	JSD
3.		∅	P 684	Postulat Pfäffli-Oswald Angela und Mit. über die Schaffung von Transparenz über Kosten im Gesundheitswesen: Preisetikette häufiger medizinisch-technischer Leistungen	GSD
4.		∅	A 685	Anfrage Arnold Robi und Mit. über die Schliessung des Übergangsheims Berg-hof	GSD
5.		✓	M 687	Motion Moser Andreas und Mit. über eine moderate Anpassung der aktuell gültigen Ladenöffnungszeiten	JSD
6.		∅	A 690	Anfrage Keller Irene und Mit. über die Aufgaben- und Finanzreform 18	FD
7.		∅	A 693	Anfrage Graber Toni und Mit. über soll produktives Landwirtschaftsland des Kantons noch vermehrt der Biodiversität geopfert werden?	FD
8.		∅	P 694	Postulat Brücker Urs und Mit. über die Ergänzung des kantonalen Förderprogramms Energie 2019 mit Beiträgen für den Anschluss von Gebäuden an Wärmeverbunde, welche mit erneuerbarer Energie oder Abwärme betrieben werden	BUWD
9.		∅	A 696	Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über den aktiven Einbezug der betroffenen Bevölkerung bei der Variantenprüfung im Projekt Spange Nord	BUWD

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
10.		∅	A 697	Anfrage Knecht Willi und Mit. über die Handhabung streikender Schüler an den Luzerner Schulen	BKD

Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.